
Jahrgang 45/2018

Freitag, den 18.05.2018

Nr. 24

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | |
|--|-----|
| 83. Bekanntmachung | 2-4 |
| Raumordnungsverfahren für die Geplante Erdgasanschlussleitung Erftstadt – Euskirchen (EUSAL) der Open Grid Europe GmbH | |

Bekanntmachung:

Raumordnungsverfahren für die Geplante Erdgasanschlussleitung Erftstadt – Euskirchen (EUSAL) der Open Grid Europe GmbH

Bezirksregierung Köln

Köln, den 14. Mai 2018

Az. 32.01.02_EUSAL

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Neubau einer Erdgasanschlussleitung EUSAL auf der Strecke zwischen Erftstadt und Euskirchen.

Gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 32 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) ist für dieses Vorhaben ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführen, weil es raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung hat.

Im ROV wird das Vorhaben ausschließlich unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft und mit den Erfordernissen der Raumordnung, sowie mit Vorhaben anderer Planungsträger abgestimmt. Ziel des Verfahrens ist nicht, eine exakte Trasse der Leitung festzustellen, sondern, eine „Raumordnerische Beurteilung“ über den zu untersuchenden Korridor zu erarbeiten. Die Raumordnerische Beurteilung wird ohne eine gesonderte Benachrichtigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln veröffentlicht und ist als Erfordernis der Raumordnung im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen. Die rechtsverbindliche Festlegung der genauen Trasse der Leitung erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren.

Zur Vorbereitung des ROV fand bei der Bezirksregierung Köln am 05. Dezember 2017 eine Antragskonferenz mit Scoping statt in der der Untersuchungsumfang und –tiefe sowie die Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen bestimmt worden sind.

Gem. §15 ROG in Verbindung mit § 32 Abs. 2LPIG NRW und § 9 UVPG erhalten Personen, die vom Vorhaben in ihren Belangen berührt werden sowie öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich berührt wird, Gelegenheit, während der Auslegungsfrist Stellung zum Projekt zu nehmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vom 06. Juni 2018 bis einschließlich 03. August 2018 schriftlich, per E-Mail (ausschließlich unter der folgenden Adresse):

rov.eusal@bezreg-koeln.nrw.de

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden geltend gemacht werden.

Die Verfahrensunterlagen für das ROV werden in der Zeit vom

06. Juni bis einschließlich 03. August 2018

an folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2 – 10

50667 Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Raum K 709

Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Zimmer: Ebene 3 Flur B 1

Telefonische Voranmeldung unter 0 22 71/83-17076

Montag, Dienstag und Donnerstag:

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Melanie.Muenzer@rhein-erft-kreis.de

dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de

Landrat des Rhein – Sieg-Kreises

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

Raum A 9.21 (9. Etage)

53721 Siegburg

Telefonische Voranmeldung unter 02241/13-2314

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Landrat des Kreises Euskirchen

Jülicher Ring 32
53877 Euskirchen
Zimmer A 209, 2. Etage, Tel.: 02251/15182 (Frau Schmitz)

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

heike.schmitz@kreis-euskirchen.de

Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen, eine Erörterung findet nicht statt. Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter „Leistungen“ → „Verfahren“ → „Raumordnungsverfahren“:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_raumordnungsverfahren/index.html

eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Auftrag

gez. Plaszczyk